

zu 2)

■ Landschaftsarchitekten  
Kattinger + Kattinger

Bahnhofstrasse 8  
85406 Zolling  
Telefon 08167/ 8551  
Fax 08167/ 8504  
Mail kattinger@t-online.de

LA Kattinger + Kattinger Bahnhofstrasse 8 85406 Zolling

Zweckverband Ottfried-Preußler-Gymnasium Pullach

Johann-Bader-Straße 21  
82049 Pullach i. Isartal

Zolling, 17. Oktober 2018

### Machbarkeitsstudie Generalsanierung Gymnasiums Pullach 2030

#### Honorarangebot Freianlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unser Honorarangebot zur Machbarkeitsstudie Generalsanierung  
Gymnasium Pullach - OPG 2030.

1.	<b>Projekteinstufung</b>	
	Einstufung des Projektes nach HOAI § 40 Absatz 5 in Honorarzone IV (s. HOAI Anlage 11 Nummer 11.2) Mindest-Satz	
2.	<b>Angebotene Leistungsphasen</b>	Prozent- Anteil des Vollhonorars nach HOAI § 39
A	Grundleistungen	
1.	Grundlagenermittlung	2 %
	Grundleistungen nach Anlage 11 i.V. m. § 39 Abs. 3 Nr. 1 HOAI Abzgl. bereits erfolgter Teilleistungen s. Aktennotiz 001 v. 04.07.18 -1 %	
1.1	Besondere Leistungen - Beschaffen und Aktualisieren bestehender Planunterlagen - Bestandsaufnahme und Erstellen von Bestandsunterlagen (keine Vermessung!)	1 %
2.	Vorplanung	10 %
	Grundleistungen nach Anlage 11 i.V. m § 39 Abs. 3 Nr. 2 HOAI	
2.1	Besondere Leistungen, bei Bedarf nach gesonderter Beauftragung	

<b>3.</b>	<b>Honorarberechnung</b>
	<p>Die Berechnung des Honorars erfolgt nach den ermittelten anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenschätzung.</p> <p>Nachdem die Honorargrundlage (Baukosten = Grundlage für anrechenbare Kosten) aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens erst nach Abschluss der Machbarkeitsstudie vorliegt, wird für Abschlagsrechnungen eine vorläufige Abrechnung nach Zeitaufwand angeboten.</p> <p>Hierbei wird ein Misch-Stundensatz von 70,00 € angesetzt.</p>
<b>4.</b>	<b>Nebenkosten</b>
	Sämtliche Nebenkosten werden mit einer Kostenpauschale von 5 % des Gesamtnettohonorars berechnet.
<b>5.</b>	<b>Leistungen bei Umbauten und Modernisierungen</b>
	Für Leistungen bei Umbauten und Modernisierungen der Freianlagen, die wesentliche Eingriffe in Konstruktion oder baulichen Bestand darstellen, wird gemäß § 36 Abs. 1 i.V. m. § 40 Abs.6 HOAI ein Zuschlag zum Honorar (nach §6 Abs. 2 HOAI) von 10 v.H. angeboten.
<b>6.</b>	<b>Stundensätze</b>
	<p>Für Leistungen, die nach Zeitaufwand berechnet werden, werden folgende Stundensätze angeboten:</p> <p>Für den Büroinhaber 100 €/Std</p> <p>Für Mitarbeiter mit technischen oder wirtschaftlichen Aufgaben 72 €/Std</p> <p>Für technische Zeichner/CAD-Bearbeiter oder sonstiger Mitarbeiter 52 € Std</p>

Zolling, 18.10.2018

K. Kallipon, IA